

## Landwirtschaft im Einklang mit der Natur

**Eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur ist Ziel des ökologischen Landbaus. Der Eingriff des Menschen in die biologischen Gleichgewichte soll so gering wie möglich gehalten werden. Der landwirtschaftliche Betrieb gilt dabei als ein geschlossener Organismus mit Menschen, Tieren, Pflanzen und Böden, den es zu erhalten gilt.**

Die EG-Öko-Verordnung (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91) legt für die gesamte Europäische Union fest, wie landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel ökologisch hergestellt und erzeugt werden müssen. Im Verordnungstext ist genau geregelt, welche Pflanzenschutzmittel erlaubt sind, welche Anforderungen an die Haltung und Fütterung von Tieren gestellt werden und welche Zusatzstoffe in Nahrungs- und Futtermitteln aus biologischer Erzeugung zugelassen sind. Auch für die ökologische Produktion und Verarbeitung tierischer Produkte legt die Verordnung europaweite Mindestanforderungen fest. Am Ende des Jahres 2002 bewirtschafteten über 15.000 landwirtschaftliche Betriebe 4,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland nach den Maßgaben der EG-Öko-Verordnung.

Als kleinster gemeinsamer Nenner aller EU-Mitgliedstaaten zum ökologischen Landbau, ist die EG-Öko-Verordnung seit 1991, im Bereich der Tierhaltung erst seit dem Sommer 2000, in Kraft. Doch schon seit 1924 betreiben Bauern als Mitglieder ökologische Anbauverbände Bio-Landbau. Die Richtlinien der ökologischen Anbauverbände gehen dabei in der Regel deutlich über die europäischen Mindestforderungen hinaus. Mitglieder in ökologischen Anbauverbänden müssen unter anderem den gesamten Betrieb ökologisch bewirtschaften, während die EG-Öko-Verordnung die einzelnen Betriebsbereiche wie Pflanzen – und Tierzucht isoliert betrachtet.

Im ökologischen Landbau wird im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft auf den Einsatz künstlicher Düngemittel und Agrarchemikalien verzichtet. Mittel, die Früchte schneller reifen lassen oder sie während der Lagerung vor Qualitätsverlusten schützen, sind verboten. Das gilt auch für die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen sowie die Bestrahlung.

Der Tierbestand ist an die vorhandene Ackerfläche gebunden. Einerseits soll auf den betriebseigenen Flächen genügend Futter angebaut werden und andererseits sollen die Tiere ausreichend Mist für die Düngung der Felder produzieren. Die Tiere werden artgerecht gehalten. Das bedeutet, dass jedes Tier ausreichend Auslauf im Freien hat, dass im Stall Tageslicht herrscht und dass auf ein gesundes Stallklima geachtet wird.

Mit dem Kauf von Öko-Produkten unterstützen Sie den ökologischen Landbau und tragen so zur Verbesserung der Umweltbedingungen und der Qualität Ihrer Nahrung bei. Obst und Gemüse aus ökologischer Landwirtschaft sind nachweislich geringer mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belastet als konventionell erzeugte. Nur wenige der über 300 zugelassenen Zusatzstoffe dürfen in ökologischen Lebensmitteln verwendet werden. An dieser Stelle sind die Vorschriften der Anbauverbände deutlich strenger als die der EG-Öko-Verordnung.

#### **Prinzipien des ökologische Landbau**

- Bodenschutz durch schonende Bodenbearbeitung. Humusbildung und nachhaltige Bodenfruchtbarkeit werden durch Fruchtfolgen und organischen Dünger gefördert.
- Gewässerschutz durch den Verzicht auf synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel. Das Grundwasser wird nicht mit Nitrat und anderen Stoffen verunreinigt.
- Artenschutz durch den Verzicht auf chemische Pflanzenschutz- und Düngemittel. Die Tier- und Pflanzenvielfalt wird weitestgehend erhalten.
- Tierschutz durch artgerechte Haltungsbedingungen. Stoffe, die das Wachstum fördern sowie Antibiotika im Tierfutter sind nicht erlaubt.

Erfüllt ein Produkt alle Anforderungen an die ökologische Herstellung, kann es als Öko- oder Bio- vermarktet werden. Produkte, die aus mehreren Zutaten bestehen, dürfen dann als ökologisch ausgelobt werden, wenn mindestens 95 % der Zutaten (gemessen am Gewichtsanteil) aus kontrolliert ökologischer Erzeugung kommen. Dabei ist jedoch genau festgeschrieben, welche konventionell erzeugten Zutaten für Bio-Produkte zugelassen sind. Sind nur 70 bis 95 % der Zutaten ökologisch hergestellt, dürfen diese lediglich im Zutatenverzeichnis besonders gekennzeichnet werden. Sind weniger als 70 % der Zutaten aus ökologischer Landwirtschaft, darf der Hersteller nicht damit werben.

Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao und Reis wachsen nur außerhalb der Europäischen Union. Erfüllen diese Produkte mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung, dürfen sie in allen Staaten der europäischen Gemeinschaft als ökologisch erzeugt verkauft werden.

#### **Kontrolle und Kennzeichnung**

Ein europaweites Kontrollverfahren gewährleistet, dass landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungs- und Importunternehmen, die ökologische Lebensmittel anbieten, streng kontrolliert werden. Mindestens einmal jährlich werden sie von einer der 22 (Stand Oktober 2003) speziell dafür zugelassenen deutschen Öko-Kontrollstellen überprüft. Die Betriebe der ökologischen Anbauverbände werden darüber hinaus verbandsintern kontrolliert. Zusätzlich werden alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen oder vermarkten von der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Augenschein genommen. Wer diese Kontrollen erfolgreich hinter sich gebracht hat, darf seine Produkte als "biologisch" oder "ökologisch" vermarkten.

Durch die EG-Kontrollnummer sind echte Bio-Produkte von konventionellen Lebensmitteln zu unterscheiden. Alle Lebensmittel, die mit Hinweisen auf ökologische Erzeugung verkauft werden, müssen diese Nummer auf der Verpackung tragen. Die Nummer mit der Form "**DE-123-EG-Kontrollstelle**" wird von den jeweiligen Öko-Kontrollstellen vergeben. Die dreistellige Nummer steht für die einzelnen Kontrollstellen. Über sie können im Zweifelsfall Produkte bis zu den Rohstoffen zurückverfolgt werden. Obst, Gemüse, Brot und Backwaren werden häufig lose verkauft und auch auf dem Wochenmarkt fehlt die Verpackung. In solchen Fällen muss die Kontrollnummer gut sichtbar in der Nähe des Produktes angegeben sein. Die Wochenmarktverkäufer müssen die Nummer ebenfalls vorweisen können.